

Forsttechnik (Lehrberuf) - Lehrzeit: 3 Jahre

Berufsbeschreibung

ForsttechnikerInnen forsten Waldbestände auf, pflegen diese Bestände und führen die Holzernte durch. Sie sorgen dafür, dass das geerntete Holz abtransportiert und sachgerechte gelagert wird. Außerdem reparieren und warten sie die Arbeitsgeräte, halten Wald- und Forststraßen und andere forstliche und jagdliche Einrichtungen wie Hochstände oder Futterkrippen instand.

Bei der Holzernte tragen sie spezielle Schutzkleidung, arbeiten mit Motorsägen und anderen Handgeräten, aber auch mit schweren Holzerntemaschinen (z. B. Harvester). Beim Transport des Holzes setzen sie Seilzüge und Spezialschlepper ein. ForsttechnikerInnen arbeiten immer im Team mit Berufskolleginnen und -kollegen und haben Kontakt zu Fachkräften aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft und der Holztechnik. Sie halten sich bei ihrer Arbeit vorwiegend im Freien (Wald) auf.

Arbeits- und Tätigkeitsbereiche

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche von ForsttechnikerInnen sind die Pflanzung und Pflege von Waldbeständen, die Holzernte, Holzbringung und die Lagerung und der Abtransport des Holzes sowie die Instandhaltung von Forsteinrichtungen.

ForsttechnikerInnen forsten abgeholzte Waldbestände auf, führen Verjüngungen und Durchforstungen durch und pflegen die Bestände. Beim Aufforsten und Durchforsten des Waldes entfernen sie Schlägerungsreste (Reisig, Äste), Schadholz (z. B. nach Wind- oder Schneebruch oder nach Schädlingsbefall) und alte Bäume, beseitigen Unkraut und pflanzen junge Bäumchen, um den Wald zu verjüngen. Sie ersetzen durch Schnee oder Wild beschädigte junge Pflanzen, schützen Jungpflanzen vor Wildschäden (z. B. Wildverbiss) und düngen den Jungwald.

ForsttechnikerInnen kennen dazu sowohl die geeigneten Baum-/Holzarten (Wachstumsgeschwindigkeit, Verwendungsmöglichkeit des Holzes), als auch die Bodenbeschaffenheit. Besonders achten sie auf Schädlingsbefall (Beispiel Borkenkäfer) und führen erforderlichenfalls Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durch. Durch die Pflege der Wälder und Jungbestände sichern sie neben dem wirtschaftlichen Nutzung des Waldes auch die ökologischen Funktionen (Wasserspeicher, Luftfilter, aber auch als Schutz vor Erdbeben, Lawinen und Steinschlag) und den Erholungswert des Waldes. Besonders Jungpflanzen schützen sie durch geeignete Maßnahmen vor Wildverbiss (z. B. Zäune) und Schneebruch.

Bei der Holzernte werden zuerst die zu fällenden Bäume ausgewählt und gekennzeichnet. Je nach Gelände (Steilheit, Zugänglichkeit) werden für die Schlägerungsarbeiten und die Holzbringung unterschiedliche Techniken und Geräte eingesetzt. Auch dabei achten ForsttechnikerInnen auf den Schutz von anderen Bäumen und Pflanzen und die Vermeidung von Fällungs- und Bringungsschäden.

Neben Motorsägen und andern Handgeräten wie Äxten, Sappel, Keile, Packzangen, Schälisen usw. kommen auch Holzerntemaschinen wie z. B. Harvester zum Einsatz. Bei der Holzernte ist ganz besonders auf die Fallrichtung der Bäume zu achten. Für die Sicherung und den Abtransport (Holzbringung) setzen ForsttechnikerInnen z. B. Seilzüge, Traktoren und Spezialschlepper (Forwarder) mit Kränen ein. Sie tragen bei der Holzernte spezielle Schutzkleidung und arbeiten immer im Team mit Berufskolleginnen und -kollegen, insbesondere zur Unfallverhütung.

Nach dem Fällen der Bäume werden diese entastet, teilweise auch entrindet, vermessen, sortiert und auf die für den Transport erforderliche Länge zugeschnitten. Die Messergebnisse werden sorgfältig dokumentiert. ForsttechnikerInnen legen die erforderlichen Holzlagerplätze an und sorgen dafür, dass das geerntete Holz sachgerecht gekennzeichnet, gelagert und schließlich zum Kunden abtransportiert wird.

Außerdem errichten und pflegen ForsttechnikerInnen forstliche Einrichtungen wie Wald- und Forststraßen, aber auch einfache Holzbauten (Hochstände, Futterkrippen). Sie führen kleinere Reparaturen an den Anlagen, aber auch an ihren Ausrüstungsgegenständen, Werkzeugen und Maschinen selbst durch oder veranlassen die Reparatur.

Arbeitsmittel

Waldarbeit ist trotz des Einsatzes vielfältiger Hilfsmittel auch heute oft noch schwere Handarbeit. ForsttechnikerInnen arbeiten mit Holzerntemaschinen (z. B. Harvester), Motorsägen, Spezialschleppern und Traktoren, Seilzuganlagen sowie verschiedene Äxten und Sappel (Handwerkzeuge zur Holzbewegung). Sie verwenden unterschiedliche Keile, Schärfwerkzeuge, Packzangen und Packhaken, Schälseisen zum Entrinden, Rücke- und Verladezangen, Seile und Ketten, Maßbänder und Messzangen usw.

Wesentlich bei der Holzernte ist vorsichtiges und umsichtiges Arbeiten, da das Unfallrisiko bei der Holzarbeit hoch ist. Deshalb tragen ForsttechnikerInnen Schutzkleidung, Schutzhelme mit Visier und Lärmschutz, festes Schuhwerk sowie Handschuhe.

Für die Planung und Dokumentation ihrer Arbeit, der Ernteergebnisse oder auch des Materialverbrauchs, der Arbeits- und Stundenaufzeichnungen setzen sie Computer, Notebooks und Tablets mit entsprechender Bürosoftware ein.

Arbeitsumfeld/Arbeitsorte

ForsttechnikerInnen arbeiten vorwiegend im Wald bei jeder Witterung und insbesondere auch im Winter. Im Gebirge sind sie dabei auch in steilem Gelände tätig. Zum Unfallschutz arbeiten sie ausschließlich im Team mit ihren Berufskolleginnen und -kollegen. Sie stehen in Kontakt zu Fach- und Hilfskräften aus der Forstwirtschaft und der Holztechnik, siehe z. B. Holztechnik (Modullehrberuf), FörsterIn, FacharbeiterIn Forstwirtschaft (Lehrberuf), ForstwirtIn.

ForsttechnikerInnen führen ihre Arbeit überwiegend im Freien und bei unterschiedlicher Witterung und Temperatur, insbesondere bei Kälte und Hitze, aus.

Die wichtigsten Tätigkeiten und Aufgabenbereiche auf einen Blick

- Waldbestände begründen und pflegen
- Schädlingsbefall erkennen und bekämpfen
- Holzschlägerungen mit Handgeräten (Motorsägen) oder Erntemaschinen (Harvester) durchführen und andere Forsterzeugnisse ernten
- dabei Geländebeziehungen und die späteren Bringungsrichtung (Abtransportrichtung) berücksichtigen
- Baumstämme entasten
- Stämme vermessen und in unterschiedlich lange Stücke ("Ausformen") teilen, Stämme an der Messstelle mit der Motorsäge zerteilen
- Holz vermessen, kennzeichnen, sortieren, abtransportieren und sachgerecht lagern
- Ernteergebnisse dokumentieren
- Aufforstungsarbeiten durchführen
- Wald- und Forstwege, forstliche und jagdliche Einrichtungen (Futterkrippen, Hochstände, Forsthäuser etc.) instandhalten.

Unternehmen und Institutionen

- Gewerbliche Forstunternehmen

Anforderungen

Jeder Beruf erfordert ganz **spezielle Sach- und Fachkenntnisse**, die in der Ausbildung vermittelt werden. Daneben gibt es auch eine Reihe von Anforderungen, die praktisch in allen Berufen wichtig sind. Dazu gehören: **Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Pünktlichkeit, genaues und sorgfältiges Arbeiten, selbstständiges Arbeiten, Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein**. Auch die Fähigkeit und Bereitschaft mit anderen zusammen zu arbeiten (**Teamfähigkeit**) und **Lernbereitschaft** sind heute kaum noch wegzudenken.

Welche Fähigkeiten und Eigenschaften in **DIESEM Beruf** sonst noch erwartet werden, kann von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich sein. Die folgende Liste gibt dir einen Überblick über weitere Anforderungen, die häufig gestellt werden.

Denk daran: Viele dieser Anforderungen sind auch Bestandteil der Ausbildung.

Körperliche Anforderungen: Welche körperlichen Eigenschaften sind wichtig?

- gute körperliche Verfassung

- Trittsicherheit
- Witterungsunempfindlichkeit

Sachkompetenz: Welche Fähigkeiten und Kenntnisse werden von mir erwartet?

- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- gute Beobachtungsgabe
- gutes Augenmaß
- räumliches Vorstellungsvermögen
- systematische Arbeitsweise
- technisches Verständnis

Sozialkompetenz: Was brauche ich im Umgang mit anderen?

- Kommunikationsfähigkeit

Selbstkompetenz: Welche persönlichen Eigenschaften sollte ich mitbringen?

- Aufmerksamkeit
- Flexibilität
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein

Weitere Anforderungen: Was ist sonst noch wichtig?

- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

Alternativen/Spezialisierung

Verwandte Lehrberufe

Durch die Verwandtschaftsregelung wird die Ausbildung in einem Lehrberuf auf Teile der Lehrzeit in anderen (verwandten) Lehrberufen angerechnet. Dadurch verkürzt sich die Lehrzeit bei der Ausbildung in einem weiteren Lehrberuf (oder auch beim Wechsel auf einen verwandten Lehrberuf).

Bei folgenden verwandten Lehrberufen verkürzt sich die Lehrzeit im Ausmaß der angegebenen Lehrjahre. (Beispiel: Der Eintrag "1. voll" bedeutet z. B., dass sich die Lehrzeit im verwandten Lehrberuf um ein Jahr verkürzt.)

- Garten- und Grünflächengestaltung - Greenkeeping (Lehrberuf), "1. voll"
- Garten- und Grünflächengestaltung - Landschaftsgärtnerei (Lehrberuf), "1. voll"
- Holztechnik (Modullehrberuf), "1. voll"

Lehre und Matura

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Lehre und vier weiteren Prüfungen erlangen Sie die Berufsmatura (Berufsfähigkeitsprüfung). Diese öffnet Ihnen den Zugang zu Universitäts- und Fachhochschulstudien. Außerdem ermöglicht sie zusätzliche Karrierewege im erlernten Beruf, aber auch außerhalb des bisherigen Berufsfeldes.

Und so geht es:

Die Berufsmatura besteht aus vier Teilprüfungen: Deutsch (schriftlich und mündlich) und Mathematik (schriftlich), eine lebende Fremdsprache (schriftlich oder mündlich) und ein Fachbereich (schriftliche Prüfung oder Projektarbeit und mündliche Prüfung). Der Fachbereich ist ein Thema aus dem Berufsfeld des Kandidaten/der Kandidatin.

Wie funktioniert die Vorbereitung?

Die Vorbereitung auf die Berufsfähigkeitsprüfung erfolgt in Vorbereitungskursen, die von Erwachsenenbildungseinrichtungen (z. B. WIFI, bfi, Volkshochschulen), Berufsschulen oder höheren Schulen (z. B. AHS, HAK, HTL, HLW) angeboten werden. In solchen Lehrgängen können auch die jeweiligen Teilprüfungen abgelegt werden. Drei der vier Teilprüfungen können bereits während der Lehre abgelegt werden. Zur letzten Teilprüfung kann man nach erfolgreichem Lehrabschluss, aber nicht vor dem 19. Geburtstag antreten.

Durch ein Förderprogramm, können die Vorbereitungskurse und die Prüfung seit September 2008 in ganz Österreich kostenlos angeboten werden. Zur konkreten Ausgestaltung der Vorbereitung auf die Berufsreifepfung bestehen in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Modelle. Informationen bieten u. a. die Bildungseinrichtungen und die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern.

Link: Häufig gestellte Fragen!

Selbstständigkeit

Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung ist gegeben durch:

Freies Gewerbe (im Wortlaut der Liste der freien Gewerbe):

- Holzschlägerung, -bringung und -zerkleinerung
- Durchführung von Lohnarbeiten und Dienstleistungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Geräten, die typischerweise in solchen Betrieben verwendet werden, bestehend aus Mähen, Pressen von Heu und Silage, Jauchegrube entleeren, Holzhäckselarbeiten, Ausbringen von Dünger, Erntearbeiten, Bodenbearbeitung (Agrardienstleistungen ausgenommen Fuhrwerksdienste)

Informationen zum "Freien Gewerbe":

Freie Gewerbe erfordern in der Regel keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde (Bezirksverwaltungsbehörde). Grundsätzlich richtet sich der Gewerbeumfang nach dem Wortlaut der Gewerbeanmeldung.

Liste der Freien Gewerbe:

- [Bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe](#)

ALLGEMEINE HINWEISE:

Für die meisten Tätigkeit, die Sie selbstständig, regelmäßig und mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, ausüben wollen, brauchen Sie eine **Gewerbeberechtigung** Ausnahmen bilden Freie Berufe und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Diese erhalten Sie durch Anmeldung bei der Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat).

Unabhängig von einem etwaigen Befähigungsnachweis müssen Sie dafür folgende Voraussetzungen erfüllen:

- das 18. Lebensjahr muss vollendet sein
- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaates (oder eines Staates, mit dem ein entsprechender Staatsvertrag besteht) oder es liegt ein gültiger Aufenthaltstitel vor, der zur selbstständigen Tätigkeit berechtigt
- keine Ausschließungsgründe (z. B. abgewiesene Konkursanträge, Bestrafung wegen Finanzstrafdelikten)

In allen Fällen einer selbstständigen Berufsausübung (ob im Rahmen eines Gewerbes, als freiberufliche Tätigkeit oder in der Land- und Forstwirtschaft) ist diese bei der zuständigen **Sozialversicherungsanstalt** (z. B. Sozialversicherungsanstalt der Bauern oder Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft) und dem zuständigen **Finanzamt** zu melden.

Weitere Informationen und Kontakte:

- Weitere Informationen über die Gewerbeordnung, Befähigungsnachweise, Kontaktmöglichkeiten usw. finden Sie unter [Wirtschaftskammer Österreich - Gewerbeberecht.](#)
- Weitere Informationen zur Unternehmensgründung, Kontaktmöglichkeiten usw. finden Sie unter [Gründerservice der Wirtschaftskammer Österreich.](#)

Links

Interessante Infos rund um den Beruf

- Alle **LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN** in Österreich Internet: <http://www.ewaros.at/lehrlingsentschaedigung>
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Internet: <http://www.agraroekonomik.at/>
- Forstnetz Austria Internet: <http://www.forstnet.at/>
- Lehrberufsservice des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Internet: <http://www.bmwf.w.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Seiten/default.aspx>
- Österreichischer Forstunternehmerverband Internet: <http://www.forstunternehmerverband.at/>
- ProHolz - Berufsinfo und Holzplattform Online Internet: <http://www.genialeholzjobs.at/>

- Wald in ÖsterreichInternet: <http://www.wald-in-oesterreich.at>
- Waldwissen - Informationen für die ForstpraxisInternet: <http://www.waldwissen.net>

© ibw - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft